



Schulischer Hygieneplan

Basierend auf dem Hessischen Hygieneplan-11.0 (gültig ab 10.11.2022)

Zutritt zum Gelände

Alle Reiserückkehrer haben die aktuell geltenden Einreise- und Quarantänebestimmungen einzuhalten.

Personen, die eindeutig krank sind, bitten wir, das Schulgelände nicht zu betreten.

Die gesetzlichen Vorgaben zur Isolierung und Quarantäne im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus sind zu beachten.

Teilnahme am Unterricht

Für Schüler*innen, die aus medizinischer Sicht einer Risikogruppe angehören bzw. mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem gemeinsamen Haushalt leben, können von der Schulleitung unter Vorlage eines ärztlichen Attestes von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit werden. Der Nachweis durch eine ärztliche Bescheinigung muss alle 3 Monate erneuert werden.

Regelungen innerhalb der Klassenräume

Um eine sichere individuelle Förderung der Kinder zu ermöglichen, sind in allen Klassenräumen sowie im Musiksaal und im Förderraum zusätzliche Plexiglasscheiben (sog. „Spuckschutzwände“) installiert, durch die ein geschützter Kontakt zwischen Lehrkräften und Kindern ermöglicht wird.

Das Tragen einer medizinischen Maske innerhalb geschlossener Räume ist für alle Schüler*innen, Lehrkräfte und weiteres Personal weiterhin möglich. In diesem Fall werden regelmäßig individuelle Maskenpausen an der frischen Luft angeboten.

Im Fall einer Infektion wird empfohlen, in der betroffenen Lerngruppe für den Rest der Woche medizinische Masken zu tragen. Bei größeren Ausbruchsgeschehen kann das Gesundheitsamt darüberhinausgehende Anordnungen treffen.

Auf engen Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln soll verzichtet werden, sofern sich der Körperkontakt nicht aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt.

Die Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armebeuge oder in ein Taschentuch) soll eingehalten werden.

Eine regelmäßige und gründliche Handhygiene (Hände jeweils 20-30s mit bereit gestellter Flüssigseife einseifen und mit Einmalhandtüchern abtrocknen) soll mehrfach am Tag erfolgen!

Lüftung

Alle Räume werden regelmäßig gelüftet (nach Möglichkeit erfolgt eine dauerhafte Lüftung). Da in der kalten Jahreszeit keine Dauerlüftung erfolgen kann, müssen nach jeder Unterrichtsstunde sowie in den großen Pausen alle Fenster und die Klassenraumtür komplett geöffnet werden. Das Kippen von Fenstern erzeugt nur einen geringen Luftaustausch bei gleichzeitigem Wärmeverlust und soll daher in der kalten Jahreszeit nicht erfolgen.

Während der Unterrichtsstunden müssen nach spätestens 20 min. alle Fenster für ca. 3- 5 min. zum Zwischenlüften geöffnet werden. Hierbei helfen die bereit gestellten Timer sowie die CO2-Ampeln, um die Lüftungsintervalle einzuhalten.

Tische, Fenstergriffe, Lichtschalter und Handläufe werden regelmäßig gereinigt.

Frühstück und Pausen

Die 1. Hofpause findet für alle Jahrgänge gemeinsam von 09:30-09:45 Uhr auf dem Schulhof statt.

Die Frühstückspause (09:45-10:00 Uhr) findet in den Klassensälen bei geöffneten Fenstern statt. Die Kinder dürfen wieder ihr Frühstück teilen.

Der Wasserspender darf für das Füllen der Klassenkannen genutzt werden. Das Befüllen von eigenen Gefäßen der Kinder am Wasserspender ist weiterhin untersagt.

Am Geburtstag dürfen wieder mitgebrachten Speisen verteilt werden.

Die Schülerbücherei ist während der Pausen wieder geöffnet.

Ausflüge/ Klassenfahrten

Ausflüge und Klassenfahrten dürfen unter Einhaltung der schulischen Hygieneregeln stattfinden. Gelten am Ort des Ausflugs strengere Hygieneregeln, so sind diese verbindlich einzuhalten.

Gültig ab 15.11.2022